

Geplante Unternehmenssteuerreform 2008

Das Kabinett hat am Mittwoch, 12.07.06, die Eckpunkte für eine neue Unternehmensteuer beschlossen. Anfang 2008 soll die Novelle in Kraft treten. Bislang stehen folgende Punkte fest:

1. Die nominale steuerliche Gesamtbelastung der Körperschaften wird von heute durchschnittlich etwa 38,65 % auf knapp unter 30 % gesenkt. Die Gesamtbelastung ausgeschütteter Gewinne soll etwa der Besteuerung von Inhabern großer Personengesellschaften entsprechen. Sie soll von heute gut 52 % auf etwas mehr als 47 % sinken. Insgesamt sollen die Unternehmen um fünf Milliarden Euro entlastet werden.
2. Die bisherige Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer werden durch eine föderale und eine kommunale Unternehmensteuer ersetzt. Sie sollen eine einheitliche Bemessungsgrundlage erhalten. Bisher wird in der Körperschaftsteuer allein der Gewinn belastet, bei der Gewerbesteuer fließen auch Dauerschuldzinsen zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage ein.
3. Geprüft werden Maßnahmen gegen den Verlust von „Steuersubstrat“ durch Fremdfinanzierung. Dazu sollen „ertragsunabhängige Elemente“ berücksichtigt werden. Wenn dann ein Konzern Leasingraten, Pachten oder Zinsen zahlt, mindert das seine Steuerlast nicht mehr wie bisher, sondern erhöht sie. Die Hinzurechnung ist umstritten. Daher werden auch andere Wege diskutiert, das Steueraufkommen in Deutschland zu stabilisieren. Stichworte sind eine höhere Mindestgewinnbesteuerung oder eine Grundsteuer C auf Unternehmensgrundstücke.
4. Personenunternehmen, die Einkommensteuer zahlen, sollen ebenfalls profitieren. Es wird geprüft, ob dies am besten durch eine Investitionsrücklage oder durch eine generelle Begünstigung des im Unternehmen einbehaltenen („thesaurierten“) Gewinns geschehen sollte. Eine steuerfreie Investitionsrücklage ist zweckgebunden, sie ist nach einer gewissen Zeit aufzulösen. Falls geplante Investitionen unterbleiben, werden Strafzinsen erhoben. Eine Thesaurierungsbegünstigung würde dagegen der langfristigen Eigenkapitalstärkung dienen.
5. Eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge von zunächst 30 %, dann 25 % soll eingeführt werden. Diese soll nicht nur für Zinsen und Dividenden, sondern auch für private

Veräußerungsgewinne gelten. Verluste dürften dann zwar ebenfalls geltend gemacht werden, aber nicht mit anderen Einkünften wie etwa aus nichtselbständiger Arbeit verrechnet werden können. Ähnlich wie bei der Lohnsteuer der Arbeitgeber wird dann die Bank direkt den festen Steuersatz auf Kapitalerträge an das Finanzamt überweisen.

6. Die Unternehmensnachfolge soll erleichtert werden, indem die Erbschaftsteuer gestundet und über zehn Jahre erlassen wird, wenn das Unternehmen so lange fortgeführt wird. Diese Regelung soll schon Anfang 2007 in Kraft treten.

Ihr MAW-Team

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.07.2006